

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/055
öffentlich		
Datum 07.07.2023	Aktenzeichen IV.1.1/Friedhof	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Vereinbarung zur Übertragung des ehemals städtischen Friedhofes/3. Ergänzung

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Finanzausschuss	11.09.2023			
Umweltausschuss	13.09.2023			
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2023	Herr Dr. Köpke		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der 3. Ergänzung zur „Vereinbarung zur Übertragung des städtischen Friedhofes auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg“, vgl. Anlage 1, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg hat mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Stadt mit Wirkung vom 01.01.1995 für zunächst 25 Jahre den Friedhof am Bornkampsweg der Kirchengemeinde in alleinige Trägerschaft unentgeltlich überträgt, die im Gegenzuge die Aufgabe des kommunalen Bestattungswesens gewährleistet.

Der vorerst bis zum 31.12.2019 laufende Vertrag verlängerte sich bereits zwei Mal um fünf weitere Jahre, da er nicht drei Jahre zuvor gekündigt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung gab und gibt es keine Gründe, die Vereinbarung mit der Kirchengemeinde über den Friedhof nicht fortzuführen.

Dem Umweltausschuss wurde in den letzten Jahren ergänzend mitgeteilt, dass

- zu Beginn des Übertragungszeitraumes ein Investitionszuschuss von der Stadt Ahrensburg bereitgestellt wurde,
- dieser Zuschuss im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern eingesetzt wurde, um den gemeinsamen Betrieb der beiden getrennt voneinander liegenden Flächen wirtschaftlich zu ermöglichen,
- die Stadt Ahrensburg einen Sitz im Friedhofsausschuss der Ev.-Luth. Kirchengemeinde besitzt, der in Person durch Herrn Ulrich Kewersun und/oder die Fachdienstleitung IV.5 Grünflächen und Klimaschutz wahrgenommen wird,
- das Zusammenwachsen des Friedhofes inzwischen als erfolgreich vollzogen angesehen werden kann,
- die Friedhofsverwaltung kostendeckende Gebühren und Entgelte erhebt und die Einrichtung damit unabhängig von kirchlichen oder städtischen Steuereinnahmen betrieben wird,
- im Jahr 2007 aus der übertragenen Fläche ein Anteil entlassen und über einen Erbbaurechtsvertrag an den Betreiber eines Krematoriums vergeben wurde, wodurch sich Synergien mit dem Friedhofsbetrieb ergaben und die Stadt Ahrensburg Einnahmen von derzeit rd. 20.000 €/Jahr erzielt,
- die Stadtverwaltung anlässlich der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Erläuterungen zum Friedhofsbetrieb die weiterhin positive Entwicklung bestätigen kann,
- der Friedhof von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg wirtschaftlich betrieben wird, wobei die Eigenkapitalausstattung auch gelegentlich auftretende geringfügige Jahresfehlbeträge ausgleichen kann und Überschüsse dem Betrieb erhalten bleiben: Dieses gilt sowohl für die hoheitlichen Tätigkeiten, als auch den Wirtschaftsbetrieb mit den Grabpflegeverträgen, dem Pflanzenverkauf kleineren Umfangs und der Begegnungsstätte; die kostendeckenden Gebühren haben im Vergleich zu Einrichtungen in der Umgebung eine angemessene Höhe.

Besonders hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang, dass die Trägerschaft einer Kirchengemeinde das Gleichheitsgebot nicht infrage stellt. In die Ursprungsvereinbarung wurde zwecks Rechtssicherheit noch folgender Passus aufgenommen:

„Für alle Einwohner/Einwohnerinnen der Stadt besteht weiterhin ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis ein Rechtsanspruch, auf dem Friedhof bestattet zu werden.“

Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, diesen Anspruch durch Satzung weder einzuschränken noch auszuschließen und keine Regelung zu schaffen, wonach die Bestattungsgebühren nach dem Bekenntnis differenziert berechnet werden.

Entsprechend wird die Wahl der Grabstätte nicht vom Bekenntnis abhängig gemacht.“

Dieser Grundsatz wird vom Träger von Beginn an gelebt, modernere Bestattungsformen (Garten der Kinder, Stelen, naturnahe Felder usw.) verteilen sich über beide Friedhofsteile und werden unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit genutzt.

Die Offenheit wird aktuell überdeutlich an dem Bestreben, in Zusammenarbeit mit dem Türkisch Islamistischen Kultur Verein e. V. Ahrensburg ein Muslimisches Grabfeld mit angepassten Belegungs- und Grabvorschriften einzurichten.

Bereits vor Jahren zog man dieses positive Resümee auch vor dem Hintergrund, dass

- sich die Friedhofsverwaltung seinerzeit befasste mit dem Bedarf einer Erweiterung gen Westen in Richtung der U1-Stecke bzw. der Walddörferbahn und
- in diesem Zusammenhang auch vertraglich eine längerfristige Zusammenarbeit angestrebt werden sollte, die über die in den Kündigungsbestimmungen festgelegten Fünf-Jahres-Zeiträume hinausgeht.

Die mit der 3. Ergänzung der ursprünglichen Vertragsgrundlage nunmehr angestrebte Flächenbereitstellung umfasst nicht die stadtplanerisch berücksichtigte große Lösung, sondern nur eine Rasen-/Grünfläche mit rund 5.200 m² zur Abrundung der Naturnahen Bestattungen. Auf die Präambel des Vertragsentwurfs (**Anlage 1**) sei verwiesen, ebenso auf das Foto in **Anlage 3**.

Zum besseren Verständnis ist dieser Vorlage als **Anlage 2** der Strukturplan für den ehemaligen städtischen Friedhof und die nähere Umgebung einschließlich der Erläuterung beigelegt.

Gleichzeitig einigten sich die Vertragspartner darauf, die Zusammenarbeit für die nächsten 20 Jahre festzuschreiben und eine ordentliche Kündigung nur alle 10 Jahre vorzusehen.

Diese Vertragsergänzung ist bereits seit vielen Monaten ausgehandelt; zu einer Zeitverzögerung von rd. einem Jahr führte das bodenkundliche Gutachten des maßgeblichen Instituts an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, in dem erst im Mai 2023 bestätigt wurde, dass die Erweiterungsfläche für Urnenbeisetzungen geeignet ist.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Ergänzung der Vereinbarung mit dem Lageplan

Anlage 2: Strukturplan des neuen Friedhofsteils (im Eigentum der Stadt)

Anlage 3: Foto von der zu übertragenden extensiven Rasen-/Grünfläche